

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 75 (2002)

Heft: 1

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATO und NATO-Logistik

Die NATO ist zu Beginn des Kalten Krieges in Europa entstanden und hat als Verteidigungsbündnis bereits ein halbes Jahrhundert überstanden. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs in Mitteleuropa und der Mauer in Berlin vor einem Jahrzehnt hat sich auch die NATO der neuen Lage in Europa angepasst und gewandelt.

Von Oberst Roland Haudenschild

Rahmen

Am 4. April 1949 unterzeichneten zwölf Staaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, USA) das kollektive Verteidigungsbündnis North Atlantic Treaty Organisation (NATO). Der Nordatlantikpakt ist ein Beistandsvertrag zur gemeinsamen Verteidigung der Territorien der Mitglieder. Der Bündnisfall tritt ein, wenn ein Angriff auf ein Mitglied oder dessen Streitkräfte im nordatlantischen Raum erfolgt. Das Bündnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; ein Austritt ist möglich.

Bis 1999 hat sich die Zahl der Mitglieder auf 19 erhöht; beigetreten sind Griechenland und die Türkei (1952), die Bundesrepublik Deutschland (1955), Spanien (1982), Polen, Tschechien und Ungarn (1999). Weitere Länder haben ihre Kandidatur angemeldet.

Die NATO ist das erste moderne Bündnis, das sich bereits in Friedenszeiten mit einem gemeinsamen Oberbefehlshaber, mit gemeinsamen (integrierten) regionalen Stäben, Versorgungseinrichtungen, Ausrüstungen und Vorschriften sowie mit der dauernden Unterstellung von Streitkräften die für den Bündnisfall

heute notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat und unterhält.

Die Streitkräfte der Mitgliedstaaten sind teils bereits der NATO unterstellt (dem operativen Oberbefehl eines NATO-Befehlshabers zugeteilt), teils für die NATO vorgesehen, teils verbleiben sie unter nationalem Oberbefehl.

Interoperabilität

Die NATO ist im Spannungsfeld Autonomie – Kooperation zu sehen, das heißt Autonomie der einzelnen Mitglieder und (bilaterale) multilaterale Kooperation in der Gesamtheit des Bündnisses. Derzeit setzt die NATO ihr Konzept der Combined Joint Task Forces (CJTF) um; dieses soll als Modell künftiger Operationen im Bündnisraum dienen.

Durch Interoperabilität soll Handlungsfreiheit erlangt werden, die zur Kooperation mit sämtlichen militärischen Partnern genutzt werden soll. Dabei steht die Angleichung der mentalen und prozessorientierten Bereiche im Vordergrund. Gefordert ist ferner technische Kompatibilität.

Die Interoperabilität steht im Zusammenhang mit dem NATO-Standardisierungsprozess. Es werden vier Stufen der Standardisierung mit aufsteigender Zusammenarbeitseffizienz unterschieden:

1. Compatibility

Sie stellt noch keine echte Zusammenarbeit sicher, sondern beschreibt nur den Zustand, wo zwei Systeme störungsfrei nebeneinander wirken.

Bei den multinationalen Strukturen strebt die NATO folgende Standardisierung an:

2. Interoperability bei Führungs- und Kommunikationssystemen.

3. Interchangeability (Austauschbarkeit) bei Logistik / Versorgungsgütern.

4. Commonality (Gleichartigkeit) bei Sprache, Doktrin und Arbeitsverfahren.

Logistik-Prinzipien

Grundlage für die NATO-Logistik sind die militärischen Beschlüsse des NATO Military Committee, decision MC 319, umfassend acht Logistik-Prinzipien und eine Logistikzielverfolgung.

1. Prinzip: Zuständigkeit und Verantwortung

Kollektive Verantwortung von NATO-Führung und mitwirkenden Staaten.

2. Prinzip: Bereitstellung von Versorgungsgütern

Bedarfdeckung durch truppenstellenden Staat (1. Priorität) oder mit kooperativem Abkommen durch NATO-Führung (2. Priorität).

3. Prinzip: Kooperation

Zusammenarbeit NATO-Führung und Mitgliedstaaten.

4. Prinzip: Kompetenz

Ausreichende Kompetenz der Kommandanten über alle Versorgungsgüter, welche ihre Truppen zur Auftragserfüllung brauchen.

5. Prinzip: Uneingeschränkte materielle Einsatzbereitschaft

Alle erforderlichen Mittel müssen für die Einsatzdauer vorher bereitgestellt werden.

6. Prinzip: Ökonomie

Versorgungsgüter und -dienste müssen mit optimaler Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden.

7. Prinzip: Flexibilität
Nachschuborganisation muss flexibel, mobil und dynamisch sein, wie zu versorgende Truppen.

8. Prinzip: Transparenz
Mitwirkende Staaten müssen ihre logistische Kapazität bei einem Einsatz frühzeitig bekanntgeben; dient der optimalen Versorgung der NATO-Truppen.

Militärische und zivile Versorgung

Die Truppenversorgung im Frieden muss möglichst einfach und ohne Zeitverzugs in eine solche im Einsatz übergeleitet werden können. Sowohl zivile wie auch militärische Strukturen sind für die Versorgung in jeder Lage zu nutzen und ausgewogen einzusetzen.

Auch für die Transporte wird die Verwendung militärischer und ziviler Fahrzeuge postuliert.

Die NATO will die zivilen Transportmittel bevorzugt nutzen, wenn dies wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Insgesamt wird aber zwischen ziviler und militärischer Nutzung ein Ausgleich angestrebt.

SOMMAIRE

L'OTAN fondé en 1949 compte aujourd'hui 19 états membres, leur collaboration va de l'autonomie de chacun jusqu'à la coopération multilaterale. Les quatre niveaux de standardisation sont importants en ce qui concerne l'interopérabilité.

La base pour la logistique de l'OTAN, les huit principes logistiques, ont été décidés par le comité militaire. La logistique de l'OTAN est un système mixte, dépendant d'une part des états membres et d'autre part des instances de l'OTAN.

Roland Haudenschild

RUNDSCHEIN

Aktuell	2
Schweizer Armee	4
Im Blickpunkt	5
Spezial	6
Schweiz	7

Gefordert wird überdies eine wirtschaftliche Nutzung ziviler Ressourcen, wo immer eine Möglichkeit dazu besteht. Zivile Logistikressourcen sind frühzeitig zu erfassen, damit sie in Frieden, Krisen und Einsatz genutzt werden können. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Zivil und Militär ist vor allem bei absehbaren Engpasssituationen unerlässlich. Damit kann die optimale Nutzung von knappen Gütern bzw. Dienstleistungen sichergestellt werden.

Eine klare Aufgabenzuordnung ist ebenso wichtig wie eine ausgewogene Aufgabenteilung, um Logistikfunktionen maximieren zu können.

Versorgungsgüter

Die Versorgungsgüter werden in festgelegte Nachschubklassen (Supply Classes) eingeteilt. Das NATO Logistics Handbook unterscheidet acht Klassen:

- 1 = Rations (Verpflegung)
- 2 = TOE, Table of Organisation and Equipment (Bekleidung etc.)
- 3 = POL, Petroleum – Oil – Lubricants (Betriebsstoffe)
- 4 = Construction and camouflage items (Bau- und Tarnmaterial)
- 5 = Ammunition (Munition)
- 6 = Personal demand (Marktware)
- 7 = Major items (Hauptgüter, z.B. Fahrzeuge etc.)
- 9 = Repair Parts (Ersatzteile) Miscellaneous (Verschiedenes)

Eine einheitliche Regelung ist noch nicht verwirklicht, da die US-Streitkräfte nach wie vor an einem eigenen Klassifikationssystem für Versorgungsgüter festhalten.

Das NATO-Versorgungsgüter-Codesystem dient der einheitlichen Erfassung aller Artikel. Standardization Agreements

regeln die Einteilung der Geräte in Gruppen sowie die Versorgungsgüteridentifikation mittels eines Zahlensystems. Jeder Artikel (Versorgungsgut) kann mit einer NATO-Stocknummer (NSN) identifiziert werden, ebenso die jeweiligen Produzenten und Händler.

Einsatzlogistik

Je nach Auftrag ist die Logistikablauforganisation massgeschneidert. Die nationale Versorgung stützt sich auf ihr eigenes National Support Element (NSE) ab, welches der Truppe jene Versorgungsgüter liefert, die nicht von der übergeordneten NATO-Logistikorganisation sichergestellt werden können. Dies betrifft immer die Munition und oft nationales Gerät, im Extremfall alle Versorgungsgüter.

Die unter einem NATO-Kommando (des übergeordneten NATO-Verbandes) stehende Logistic Coordination Cell (LCC) führt die Versorgung aus einem multinationalen Raum, wo sich auch die NSE der dem NATO-Verband unterstellten nationalen Truppen befinden. Die Versorgungsgüter werden aus diesem Raum zu den Versorgungspunkten grosser Verbände bzw. direkt zu den kleinen Verbänden nachgeschoben.

Das National Support Element (NSE) ist eine (Versorgungs-) Zwischenstation, zwischen Heimatgebiet und nahegelegenem Einsatzgebiet im Ausland. Die Art und Stärke der eigenen NATO unterstellten Truppen bestimmt die bedarfsoorientierte Organisation der NSE. Deren Ausgestaltung ist dem jeweiligen truppenentsendenden Land überlassen.

Bei grosser Distanz zwischen Einsatzort NSE und zu versorgender Truppe können dazwischen noch Versorgungszwischenstationen eingerichtet werden.

Von Bedeutung für die Transparenz sind die täglichen bzw. lage-

bezogenen Versorgungsmeldungen, d.h. die Information von unten nach oben über den aktuellen Bestand an Versorgungsgütern. Als logistische Führungsmaßnahmen werden z.B. folgende tägliche Meldungen verlangt:

- Logistic Report (LOGREP) = Versorgungsmeldung
- Medical Report (MEDREP) = Sanitätsmeldung
- Transport/Maintenance Report = Transport/Unterhaltsmeldung
- POL (Petrol, Oil, Lubrication) Report = Betriebsstoffmeldung

Heute erfolgen Versorgungsdatenabfragen elektronisch über PC, sowohl für ruhende als auch für bewegte Versorgungsgüter.

Konsens

Es existiert nur zum Teil eine einheitliche NATO-Logistik, ein Mischsystem. Aber sie ist auch nur teilweise eine nationale Angelegenheit.

Beim Beziehen oder Räumen eines zugewiesenen NATO-Einsatzbereiches hat in der Regel jede Nation selbst die Versorgung ihrer Truppen sicherzustellen. Das Gastgeberland kann im zivilen Sektor vor dem Eintreffen der Truppen Unterstützung gewähren.

Die eigentliche NATO-Logistik wird erst im gemeinsamen Einsatz wirksam. Die Versorgung erfolgt dann entweder durch die dem führenden Verband unterstellten Versorgungstruppen oder durch die nationalen Truppen selbst. Die NATO besitzt auch eine Organisation zur Beschaffung militärischer Versorgungsgüter und sie verwaltet gewisse Mengenversorgungsgüter im Einsatz mit vereinfachten Rechengrößen selbst. Je nach Bewirtschaftung wird in Standard Tagesverbrauch (NATO) oder in Nationalem Tagesverbrauch (nationales Kommando) gerechnet.

Bei einem Militärbündnis von heute 19 Staaten kann nicht erwartet werden, dass die Logistik absolut einheitlich ist. Die NATO-Logistik ist trotz Teilstandardisierung vielschichtig und umfasst das ganze Spektrum aller Mitgliedstaaten.

250 JAHRE ZEIT- GEMÄSSE BILDUNG

So beitet der «Truppendienst» das Jubiläum der Theresianischen Militärakademie vom vergangenen 14. Dezember. Die «Militärakademie in der landesfürstlichen Burg in der Wienerischen Neystadt», wie sie im Stiftungsbrief vom 14. Dezember 1751 heißt, war eine Schöpfung, geboren aus der Not der Zeit. Anlass waren die Erfahrungen und Eindrücke der ersten Regierungsjahre Maria Theresias, die Bedrängnis, in die der Staat entgegen allen vertraglichen Abmachungen geraten war. Darüber hinaus war da das Phänomen des Krieges, dem es galt, mit einer ihrer Aufgabe gewachsenen Armee zu begegnen, deren geistiges und moralisches Rückengrat vor allem durch die Heranbildung eines geeigneten Offizierskorps zu entwickeln war.

Und das nun inzwischen seit mehreren Jahrhunderten! Kriegshistorische wie wehr- und sicherheitspolitische Anlassfälle führten zu unterschiedlichen Ausbildungssystemen und deren Anpassungen, zuletzt in Form des Fachhochschul-Studienlehrganges «Militärische Führung». Aktuell geblieben ist über die Jahrhunderte der klare Auftrag Maria Theresias: «Mach' er Mir tüchtige Offiziers und rechtschaffene Männer daraus!»

ARMEE-LOGISTIK gratuliert den Angehörigen des österreichischen Bundesheers zu diesem eindrücklichen Jubiläum und erinnert sich auch an die Worte von Immanuel Kant (1783): «Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.»

Kalte Dusche für die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee – und SP plädiert für Kleinstarmee

Fast 80 Prozent der Stimmenden sagten Nein zur Armeeabschaffungs-Initiative. Keine Gnade fand auch der Zivile Friedensdienst, der im gleichen Verhältnis abgelehnt wurde. In keinem einzigen Kanton erhielten die Volksbegehren eine Mehrheit. Und nur einige Tage nach der Abstimmung vom 2. Dezember sorgen die Sozialdemokraten für gewaltigen Zündstoff.

-r. 210 Delegierte der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) haben am 8. Dezember in der Winterthurer City-Halle zur Kesselschmiede auf dem Sulzer-Areal unter anderem auch Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik behandelt, die auf Grund von früheren sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundsatzdokumenten der Partei erarbeitet worden sind. Vor allem den Jungsozialisten gelang es, in einem zweiten Anlauf eine unverhohlene armeekritische Position in die Thesen einfließen zu lassen.

Der Solothurner Nationalrat Boris Banga machte sich als Verfechter des Milizprinzips vergeblich für eine Streichung jenes Programmpunktes stark, in dem eine Freiwilligenarmee von 15 000 Soldaten und 45 000 Reservisten gefordert wird (siehe Box «6 Thesen der SP» unten).

Zur direkten Demokratie gehört die Milizarmee

Dazu meldet sich die Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee AWM zum Wort. In einer Medienmitteilung schreibt sie: «Nur eine Woche nachdem das Schweizer Volk mit über 70% der Stimmen den Armeeabschaffern eine einmalige Abfuhr erteilt hat, verlangt die Sozialdemokratie neuerdings die Einführung einer Berufsarmee. Die in der AWM zusammengefassten Organisationen weisen dieses Postulat entschieden zurück: Zur direkten Demokratie gehört das Milizsystem. Die Schweizer Armee ist nach schweizweit überwiegendem Konsens nur als Milizarmee denkbar. Auch die Reform XXI hat sich danach zu richten: Die Wehrpflicht ist das Gegenstück zu unserer sehr weitgehenden

Mitbestimmung in Form der direkten Demokratie. Die Schweizer Armee wird auch in Zukunft entweder als im Volk integrierte Milizarmee konzipiert oder dann über kurz oder lang zum Fremdkörper und abgeschafft. Ob das wohl letztlich den Intentionen der SPS entspricht?

... und der offene Brief

Für Unruhe sorgte kürzlich auch der «Offene Brief an den Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Oberst i Gst Nationalrat Ulrich Siegrist» (NZZ, 5. Dezember 2001). Unterzeichnet haben ihn Oberst i Gst aD Johannes Fischer, Stans, ehemaliger Kdt Geb Inf Rgt 36, Oberst i Gst aD Ferdinand J. Knecht, Zürich, ehemaliger Chef Projekt 27, Oberst i Gst Claudio Lazzarini, Stab Geb AK 3, Oberst aD André Hofer, Küsnacht, ehemaliger Kdt Fest Rgt 20 und ehemaliger Art Chef Fest Br 13, sowie Jon Andri Tgetgel, Ardez, ehemaliger Kdt Geb Div 12. Unter anderem schreiben sie in diesem offenen Brief an Nationalrat Siegrist: «Es wäre in der Geschichte der Schweiz. Offiziersgesellschaft wohl einmalig, wenn der Präsident für das Ehrenamt ein Honorar beziehen sollte. Einmalig ist auch, dass sich ein SOG-Präsident von Armeeabschaffern in ein Amt drängen lassen wollte. Und einmalig ist ebenfalls die drohende Spaltung der SOG wegen der Haltung des SOG-Präsidenten dem Bundesrat und dem Vorsteher des VBS gegenüber. Anscheinend war und ist die SOG weder willens noch fähig, diskussionswürdige Varianten zu den umwälzenden Reformideen des VBS zu entwickeln. Nur die durch das VBS geprägte Meinung gilt. Präsidenten vieler Offiziersgesellschaften sind deshalb besorgt. So schreibt u.a. derjenige der AOG Zürich und Umgebung seinen Mitgliedern: «Diese Meinungsverschiedenheiten unter Gleichgesinnten haben eine Spaltung in der AOG verursacht ...» – Herr Präsident, Ihr Verhalten und Ihre beleidigende Art des Umganges mit den-

jenigen, die Ihre Meinung nicht teilen, machen Sie für das SOG-Präsidium ungeeignet. Treten Sie zurück.»

Jahr 2004 – Start mit Fragezeichen

Kürzlich zeigte der frühere Dreisterngeneral Korpskommandant aD Simon Küchler in einem Zeitungsinterview mit dem «Boten der Urschweiz» positive wie negative Aspekte des vom Bundesrat abgesegneten Armeeleitbilds XXI auf. Die neue Form der Durchdiener (Leistung der gesamten Dienstpflicht an einem Stück) berge die Gefahr der Entmündigung der Miliz: «Sie sind nur noch beschränkt Milizsoldaten, da sie keine Wiederholungskurse mehr leisten». Er sieht Probleme, sofern ein grosser Teil der Militärpflchtigen diese Dienstform wählt. Deshalb seine Forderung: «Die Höchstgrenze von 20 Prozent für das jährliche Total der Durchdiener sowie die Obergrenze von 20 Prozent je Waffengattung und Dienstzweig sind gesetzlich festzuschreiben.»

Mit einer Zentralisierung befürchtet Simon Küchler eine weitere Aufblähung des Berner Verwaltungsapparates: «Die Verankerung in den Regionen geht damit noch mehr verloren.» Anstelle der Korps- und Divisionsbüros macht sich Küchler für die Weiternutzung bestehender, regionaler Infrastrukturen stark und plädiert für die Ansiedlung der Brigadebüros in den Regionen. Korpskommandant Küchler bemängelte auch, dass zu wenig Mittel für die Innere Sicherheit unseres Landes gesprochen sind und bekrittelte letztlich, dass die Planer in Bern völlig übersahen, dass es im Kriegsfall auch Militäreinheiten bräuchte, die direkt die Zivilbevölkerung schützen.

Kurzum. Eines ist sicher wie das Amen in der Kirche: Unsere Landesverteidigung muss das Vertrauen aller geniessen können um nicht mit abgesägten Beinen wie im Nationalrat, als mit 93 : 14 Stimmen die Kredite von 410 Millionen für militärische Bauten wohl bewilligt aber damit das gemäss Ausgabenbremse erforderliche Quorum vorerst verfehlt hat. Mehr als peinlich!

6 THESEN DER SP

1. Die Schweiz steht der Notwendigkeit einer Schweizer Armee grundsätzlich kritisch gegenüber und setzt sich für zivile Friedensförderung ein (auf Antrag der Jungsozialisten). Die SP Schweiz engagiert sich für die Sicherheit von Menschen, Menschenrechten und der Demokratie im umfassenden Sinn. Die SP Schweiz legt das Schwergewicht auf zivile Instrumente der Konfliktprävention, der humanitären Hilfe im Konfliktfall sowie des Wiederaufbaus nach Konflikten.
2. Die SP Schweiz setzt sich für eine Armee ein, welche einen risikobasierten Auftrag intelligent umsetzt.

3. Aufgabe der Schweizer Armee ist der Schutz von Zivilbevölkerung und Demokratie. Der Verteidigungsauftrag wird auf eine Bereitschaft im Sinne der «Zehn-Jahres-Regel» reduziert. (Die SP geht davon aus, dass die Vorwarnzeit für einen europäischen Krieg traditionellen Musters mindestens zehn Jahre beträgt. Damit bleibe genügend Zeit, um die Bereitschaft wieder zu erhöhen.)
4. Die SP Schweiz engagiert sich für humanitäre und kollektive Sicherheit über die Landesgrenzen der Schweiz hinaus.
5. Wird die Wehrpflicht durchgesetzt, ohne dass die Rechtsgleichheit verletzt wird, wird die Armee in Zukunft viel zu gross. Ein schwerer Eingriff in die Freiheit junger Männer ist heute

6. Die SP Schweiz sichert der Armee jene Ressourcen zu, welche zur Erfüllung ihres risikobasierten Auftrags notwendig sind (etwa 2,5 Milliarden Franken pro Jahr).

Wie die These 1 bezüglich Reihenfolge definitiv formuliert werden soll, stand am Schluss der Delegiertenversammlung noch nicht fest. Im Weiteren waren sich die Delegierten darin einig, dass die Partei in den kommenden Jahren Modelle einer allgemeinen Dienstpflicht und/oder eines freiwilligen Dienstes in den Bereichen Friedens-, Sozial- und Umweltpolitik erarbeiten muss.

Quelle: NZZ, 10. Dezember 2001



Im Rahmen eines subsidiären Einsatzes bewachten Angehörige der Schweizer Armee 1999 ausländische Vertretungen um Bern.
Foto: Armeefilmdienst

Bis 200 Milizangehörige: Armee unterstützt Polizei beim Schutz ausländischer Vertretungen

Der Bundesrat hat das VBS ermächtigt, bis zu 200 Milizangehörige zur Entlastung der Polizei beim Schutz ausländischer Vertretungen in Bern einzusetzen. Dieser Einsatz wird als Assistenzdienst geleistet. Die Formationen werden der Stadtpolizei Bern zugewiesen.

vbs. Der Bundesrat entspricht damit einem Gesuch der Stadt Bern. Kommandant des subsidiären Sicherungseinsatzes wird Divisionär Luc Fellay, Kommandant der Territorialdivision 1. Der Einsatz der Truppe begann am 17. Dezember. Auf Grund der Bedrohungssituation im Zusammenhang mit den Ereignissen nach dem 11. September ist die Einsatzdauer vorerst unbestimmt.

Durchdiener

Zum Einsatz kommen so genannte Durchdiener. Diese Soldaten absolvieren ihre Dienstpflicht an einem Stück. Die Durchdiener ermöglichen subsidiäre Einsätze während des ganzen Jahres, ohne in jedem Fall auf Angehörige des Festungswachtkorps oder auf WK-Formationen zurückgreifen zu müssen. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber WK-Truppen besteht darin, dass ein längerfris-

tiger Einsatz geplant werden kann, da die Truppen nicht alle zwei bis drei Wochen ausgewechselt werden müssen.

Zusätzlich maximal 500 Angehörige der Armee

Der Generalstabschef der Armee erhält zusätzlich die Kompetenz, nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Polizei und auf Gesuch der kantonalen Regierungen zusätzlich maximal 500 Angehörige der Armee zur Unterstützung der zivilen Polizeikorps einzusetzen. Der Generalstab erarbeitet im Einvernehmen mit den betroffenen Polizeikorps und dem Bundesamt für Polizei den Einsatzbefehl und die Einsatzregeln.

Berner Polizei ist überlastet

Es hat sich gezeigt, dass der heutige Bestand des Polizeikorps der Stadt Bern für den Normalbetrieb

Nach Artikel 67 Militärgesetz können auf Verlangen ziviler Behörden Truppen im Assistenzdienst zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdiger Sachen beziehungsweise zur Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel der zivilen Behörden müssen dabei in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht ausgeschöpft sein.

und kurze Spalten ausreichen, nicht aber für einen anhaltenden, umfangreichen Bewachungseinsatz.

Seit dem 11. September hat die Stadt Bern zusätzliche Unterstützung durch die Kantonspolizei und Angehörige des nordwestschweizerischen Polizeikonkordats erhalten, die aber diese Unterstützung nicht mehr in diesem Umfang aufrecht erhalten können.

«Die Armee hilft erst, wenn die zivilen Mittel nicht ausreichen.»

Bundesrat Samuel Schmid

IN KÜRZE

Nightway 2001 beendet

jn. Nach zwei Wochen Nachtflugtraining sind die fünf Schweizer F/A-18 Hornet aus Oerland (Norwegen) in die Schweiz zurückgekehrt. Während der Trainingskampagne «Nightway 2001» wurden insgesamt 68 Einsätze und Nachflüge zwischen 1500 und 15 000 Metern über Meer geflogen. Der Aufenthalt verlief ohne Zwischenfälle.

Wahl verschoben

-r. Wie die «SonntagsZeitung» (SZ) berichtet, hat das VBS die Wahl des neuen Armeechefs verschoben. Das Auswahlverfahren für den Posten Chef Arme werden im Sommer 2002 beginnen, bestätigte Oswald Sigg der SZ. Der neue Armeechef wird direkt Bundesrat Schmid unterstellt sein. Die Chefs von Generalstab, Heer, Luftwaffe und Ausbildung müssen sich ihm unterordnen. Neben Max Friedli, 56, Direktor des Bundesamts für Verkehr, und Divisionär Ulrich Zwygart, 48, gilt neu auch Divisionär Jean-Pierre Badet, 52, Kommandant des Armee-Ausbildungszentrums Luzern als Topkandidat.

AN UNSERE FREIEN ABONNENTEN

Verlag und Redaktion bitten alle freien Abonnenten, den Abonnementsbetrag von 32 Franken für das Jahr 2002 auf das Postkonto 80-18908-2 zu überweisen. Für Ihr Interesse gegenüber unserem Fachorgan danken wir herzlich.

**Verlag und Redaktion
Armee-Logistik**

P.S.: Für unsere Sektorangehörigen ist der Abonnementspreis im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

VBS WIRD KUNDEN-FREUNDLICHER

dl. Wer eine Dienstleistung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Anspruch nimmt, erhält künftig eine Rechnung, die in üblicher Frist zu begleichen ist. Eine Verfügung wird erst dann erlassen, wenn über die Bezahlung der Rechnung eine Streitigkeit entsteht. Der Bundesrat hat einer entsprechenden Revision der Gebührenverordnung VBS zugestimmt. Nach der geltenden, aus dem Jahre 1984 stammenden Regelung musste für die Dienstleistungen jeweils unmittelbar nach deren Ausführung eine Gebührenverfügung erlassen werden.

SCHWEIZER LOGISTIK-PREIS 2001

-r. Anlässlich der Internationalen Fachmesse für integrierte Logistik L01 in Basel wurde der Schweizer Logistik-Preis 2001 verliehen. Diesjähriger Gewinner ist die Firma Schindler, eine der weltweit grössten Anlagenherstellerin im Bereich «Personenlogistik». Mit ihrem Projekt «Eurologistik» hat Schindler innovative Änderungen bei ihrer Lieferkette («Supply Chain») vorgenommen. Sie hat ihr System für die Beschaffung und Distribution der Aufzugsanlagen grundlegend auf die veränderten Logistik-Anforderungen ausgerichtet, die sich im europäischen Wirtschaftsraum durch Faktoren wie Abschaffung der Grenzkontrollen, Harmonisierung der Mehrwertsteuer, Einführung des Euro und Standardisierung von Rechtsnormen ergeben haben. Schindler ist es zudem gelungen, die Logistikkosten bis zu 70% zu senken, eine hohe Liefertransparenz gegenüber dem Kunden zu etablieren und zugleich ökologische Verbesserungen zu erzielen.

Schindler wird gemeinsam mit den Zweit- und Drittplatzierten, Gate Gourmet Switzerland und Usego AG, am Wettbewerb um den «European Award for Logistics Excellence» teilnehmen.

Klare politische Schwerpunkte entlang dem politischen Grundkurs der Legislaturplanung

Mit seinen Zielen 2002 will der Bundesrat weitere Reformschritte in Richtung einer offenen, kooperativen, attraktiven und lebenswerten Schweiz unternehmen. Unser Land zeichnet sich im internationalen Vergleich nach wie vor durch hohe politische Stabilität und eine beachtliche Reformfähigkeit aus. Der grundsätzliche politische Kurs verspricht auch in Zukunft Erfolg. Allerdings stellen die Ereignisse der letzten Wochen grosse zusätzliche Herausforderungen dar, die unter anderem eine Überprüfung der Planungsinstrumente erfordern.

Im kommenden Jahr setzt sich der Bundesrat folgende Schwerpunkte:

Die Schweiz als Partnerin in der Welt

Die neuen bilateralen Verhandlungen sollen im Jahr 2002 abgeschlossen werden. Mit verschiedenen Massnahmen ist die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus zu intensivieren. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und der

Grundrechte zu konkretisieren und umzusetzen.

Die Schweiz als attraktiver Denk-, Werk- und Schaffensplatz

Ein neuer Artikel in der Bundesverfassung soll Bund und Kantonen eine gemeinsame und umfassende Hochschulpolitik ermöglichen. Die beiden Unternehmen Swisscom AG und Post sind im Interesse von Bevölkerung und Volkswirtschaft zu stärken. Dazu werden verschiedene Optionen geprüft und Vorschläge vorgelegt, wobei für den Bun-

desrat ein langfristig leistungsfähiger Service public im Zentrum der Überlegungen steht. Mit der Agrarpolitik 2007 will er die grundlegenden Reformen des letzten Jahrzehnts weiterverfolgen und die schweizerische Landwirtschaft konsequent auf Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit ausrichten. Eine neue Finanzordnung soll die verfassungsmässige Befristung der wichtigsten Bundesinnahmen, Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer, aufheben. Mit der neuen Unternehmenssteuerreform sollen ertragsneutral Investitionen entlastet werden. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung werden der SBB die Ziele für den Investitionsbereich vorgegeben und via Zahlungsrahmen die entsprechenden finanziellen Mittel beantragt. Die neue Medienordnung soll einen leistungsfähigen Service public gewährleisten und gleichzeitig der privaten Initiative mehr Gestaltungsspielraum eröffnen.

Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohner

Nachdem der Bundesrat in den letzten beiden Jahren zu den wichtigen Sozialversicherungen Revisionen vorgelegt hat, wird er Anfang 2002 die Ergebnisse der Wirkungsanalysen zum KVG sorgfältig prüfen und darauf basierend das weitere Vorgehen festlegen. Das neue Ausländergesetz konkretisiert die migrationspolitische Neuorientierung, und im Asylbereich soll das Verfahren effizienter und kostengünstiger ausgestaltet werden.

Optimierung der Planungsinstrumente

Die Ereignisse der letzten Monate haben Grenzen der Planung staatlichen Handelns aufgezeigt. Sie zeigen insbesondere, dass der strategischen Umfeldanalyse künftig mehr Beachtung zu schenken ist. Der Bundesrat wird deshalb seine Instrumente mit Blick auf die nächste Legislaturplanung überprüfen und optimieren.



Bedeutung der Jahresziele des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 1. März 2000 den Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 [BBl 2000 2276] verabschiedet und damit seine strategischen Ziele und politischen Schwerpunkte der nächsten vier Jahre festgelegt. Diese sind der übergeordnete Rahmen für die Jahresziele, die jeweils für das betreffende Jahr die Umsetzung konkretisieren. Der Bundesrat führt mit Hilfe dieser vorgegebenen Prioritäten die Arbeit der Verwaltung und gestaltet so die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter. Grundsätzlich haben die Ziele des Bundesrates keinen rechtlich bindenden Charakter, sondern stellen eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung und die Schwerpunkte der bundesrätlichen Politik abstecken, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, jedoch sachlich dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat behält sich deshalb vor, in begründeten Fällen von den Jahreszielen abzuweichen.

Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte wird in den Jahreszielen 2002 erstmals ein neuer Anhang 3 mit den wichtigsten geplanten Wirkungsprüfungen (Evaluationen) geführt. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung geleistet werden.

Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident jeweils in der Dezembersession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor.

BEZUGSQUELLE

Die gedruckte Fassung der Ziele des Bundesrats im Jahr 2002 kann unter Beilage einer adressierten Klebeetikette kostenlos beim Bundesamt für Bauten und Logistik, EDMZ, 3003 Bern, bezogen werden. – Das 38-seitige Dokument kann auch elektronisch bestellt werden (E-mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch). – Schliesslich sind die Ziele des Bundesrats im Jahr 2002 auf Internet abrufbar: www.admin.ch (Rubrik: Neues in unserem Informationsangebot)

Strikte Trennung zwischen militärischer und fliegerischer Ausbildung

Der Bundesrat hat die Revision der Verordnung über den militärischen Flugdienst und der Verordnung über das Überwachungsgeschwader genehmigt. Die beiden Verordnungen regeln einerseits den militärischen Flugdienst, andererseits die Rechte und Pflichten der Angehörigen des Überwachungsgeschwaders. Die Inkraftsetzung des Bundespersonalgesetzes per 1. Januar 2002 sowie die neue Pilotenausbildung machten die Revision nötig.

Damit ergibt sich für die der Verordnung über den militärischen Flugdienst und der Verordnung über das Überwachungsgeschwader unterstellten Personen eine neue personalrechtliche Ausgangslage. Diese macht eine Überarbeitung und Anpassung der beiden Erlasses nötig. Nebst der Anpassung an das neue Bun-

despersonalrecht wurde das neue Ausbildungskonzept für Militärpilotinnen und Militärpiloten rechtlich verankert. Es sieht eine strikte Trennung zwischen militärischer und fliegerischer Ausbildung vor.

Keine Milizmilitärpiloten

Vor dem Eintritt in die Pilotenschule der Luftwaffe muss die militärische Ausbildung bis zur Brevetierung als Leutnant abgeschlossen werden. Anschliessend beginnt die 3 1/2 Jahre dauernde Pilotenschule der Luftwaffe. Als weiteres Novum werden in Übereinstimmung mit dem neuen Armeeleitbild ab nächstem Jahr keine Milizmilitärpiloten mehr ausgebildet. Berufsmilitärpiloten können jedoch nach dem beruflichen Ausscheiden aus der Luftwaffe bei Bedarf weiterhin als Milizmilitärpiloten eingesetzt werden.

LOGISTIKABKOMMEN

Die Zusammenarbeit zwischen den Luftwaffen der Schweiz und der USA soll mit einem Abkommen betreffend Verfahren für Beschaffungen und gegenseitige Dienstleistungen (Acquisition and Cross-Servicing Agreement, ACSA) erleichtert werden.

Im Rahmen von Trainings, Übungen, Einsätzen und Operationen, vor allem auch bei unvorhergesehenen Vorkommnissen und in Notfällen soll der logistische Support effizient gewährleistet werden können.

Der Bundesrat hat das Abkommen, das auf Stufe der Luftwaffenkommandanten beider Länder unterzeichnet wird, genehmigt. Ähnliche Abkommen bestehen bereits mit den Niederlanden, Frankreich, Norwegen und anderen Staaten.

**Ein Abonnement von
ARMEE-LOGISTIK
lohnt sich immer!**

PISTOLENHALTER MÜSSEN SICH REGISTRIEREN LASSEN

Bundesrat ändert Verordnung – Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit.

Wehrpflichtige, die beim Ausscheiden aus der Armee ihre Pistole behalten wollen, müssen vom 1. Januar 2002 an beim entsprechenden Bundesamt Name und Vorname, Matrikelnummer, Adresse, Waffenummer und Überlassungsjahr melden. Diese Daten werden mindestens zehn Jahre aufbewahrt. Der Bundesrat hat die Verordnung über die persönliche Ausrüstung entsprechend geändert. Bisher galt diese Datenerfassung nur für die Überlassung des Sturmgewehres 57.

Gleichzeitig wird in der Verordnung präzisiert, dass die Armeangehörigen beim Ausscheiden aus der Armee ihre persönliche Waffe nicht erhalten können, wenn Hinderungsgründe nach dem Waffengesetz vorliegen.

Der Bundesrat entspricht damit einem Anliegen der Arbeitsgruppe zur Revision des Waffengesetzes.

Diese Verordnungsänderung bringt eine Angleichung an die Waffengesetzgebung. Sie steht im Zusammenhang mit den Massnahmen, welche zur Verhinderung beziehungsweise zur rascheren Aufklärung von Gewaltdelikten beitragen und damit die Sicherheit erhöhen sollen.

FESTUNGSWACHTKORPS FUSIONIERT

Mit Armee XXI wird das Festungswachtkorps konsequent auf seine Kernkompetenzen Sicherheit, Ausbildungssicherung, Kampfmittelbeseitigung und Instandhaltung ausgerichtet und in «Lehrverband Militärische Sicherheit» umbenannt. Darin integriert wird auch das Kommando Militärische Sicherheit: Es fusioniert mit dem Sicherheitsmodul des Festungswachtkorps zur «Militärischen Sicherheit XXI».